

Stadtverwaltung Schwerin
Dezernat VI - Bauverwaltung und
Stadtentwicklung
66 - Amt für Verkehrsanlagen

Schwerin, den 10.06.1993
Vorlage-Nr. ..881../93
Bearbeiter: Herr Mattenklott
Telefon : 611316/17

Vorlage

zur Sitzung	des Magistrats	am	23.06.93
	der Stadtverordnetenversammlung	am	17.09.93
	des Bauausschusses	am	07.07.93

Betreff:

Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Konzeption "Flächendeckende Verkehrsberuhigung in Wohngebieten" als Handlungsrahmen für alle weiteren Schritte zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung:

Mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.1991 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Programm zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung zu erarbeiten.

Dieses Programm liegt nun als Konzeption "Flächendeckende Verkehrsberuhigung in Wohngebieten" zur Bestätigung und Beschlußfassung vor. Damit existiert eine das gesamte Stadtgebiet umfassende Planung für die Ableitung von konkreten Handlungskonzepten für einzelne Tempo 30 - Zonen bzw. Abschnitte des Hauptstraßennetzes.

Die Erarbeitung erfolgte auf der Grundlage der am 14.05.1993 beschlossenen Leitlinien für das Gesamtverkehrskonzept, so daß die Übereinstimmung mit den anderen verkehrlichen Planungskonzepten gegeben ist.

Der Zeitrahmen für die praktische Umsetzung hängt in entscheidendem Maße von der Mittelbereitstellung für die straßenbaulichen Veränderungen in den nächsten Jahren ab.

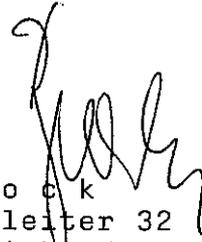
Die Kosten für die baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen in den Tempo 30 - Zonen betragen ca. 10,8 Mio DM.

Die Aufwendungen für die Maßnahmen zur stadtverträglichen Gestaltung des Verkehrs auf den übergeordneten Straßen belaufen sich nach einer groben Kostenschätzung auf 21,5 Mio DM.

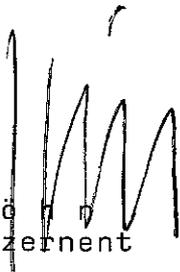
Während der Konzepterarbeitung fanden umfangreiche Abstimmungen mit den Ämtern 13, 32, 37, 61, 67, 81, der Polizei und dem Nahverkehrsbetrieb sowie drei öffentliche Bürgerversammlungen statt.



D ö g e
Amtsleiter 66
federführendes Amt



B l o c k
Amtsleiter 32
mitwirkendes Amt



H ö f e r
Dezernent

Anlage: Kurzfassung der Konzeption